



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Kinder und Jugendliche!

Impfungen zählen zu den wichtigsten Errungenschaften der Vorsorgemedizin. Die österreichischen Impfpfehlungen werden laufend überarbeitet und dem letzten Stand der Wissenschaft angepasst. Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ist es ein Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den wichtigsten Impfungen kostenlos zu ermöglichen. Durch das Impfangebot in den Schulen wird der Zugang zu den Impfungen erleichtert. Nur wenn ein sehr großer Teil der Bevölkerung geimpft ist, kann eine Gemeinschaftsimmunität entstehen, welche auch jene Personen schützt, die nicht geimpft werden können (z.B. Säuglinge in den ersten Lebensmonaten gegen Masern).

Impfen bedeutet neben dem Selbstschutz auch den Schutz des eigenen Umfeldes.

Überblick über die im Schuljahr 2024/25 angebotenen Schulimpfungen

Die Impfungen werden durch die Amtsärzt:innen der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Die jeweils genauen Impftermine werden von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Schule zeitgerecht bekannt gegeben.

Schulstufe	Impfung gegen	Impfstoff	Anzahl der Impfungen
2. Schulstufe	Diphtherie Tetanus Pertussis Polio	Repevax® ¹	 Auffrischung
5. Schulstufe*	HPV*	Gardasil 9® ¹⁺²	 Mindestabstand 6 Monate
6. Schulstufe	Meningokokken ACWY	Nimenrix® ³	
7. Schulstufe	Hepatitis B	HBVaxPro®	 Auffrischung

Tetanus = Wundstarrkrampf, Pertussis = Keuchhusten, Polio = Kinderlähmung, HPV = Humane Papillomaviren

*Zusatzinformation HPV-Impfung

HPV (Humane Papillomaviren) können Krebsvorstufen und Krebs verursachen. Die HPV-Impfung schützt Männer und Frauen vor den häufigsten HPV-bedingten Krebsformen und Genitalwarzen. Die Impfung mit dem 9-fach-Impfstoff (Gardasil9®) ist im kostenfreien Impfprogramm für Mädchen und Buben enthalten und soll laut österreichischem Impfplan **vorrangig ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr im 2-Dosen-Schema** durchgeführt werden, da in diesem Alter ihr vorbeugender Effekt aus zwei Gründen besonders wirksam ist: Zum einen entwickeln Kinder zwischen 9 und 12 Jahren eine besonders gute Immunantwort auf die Impfung. Zum anderen erfolgt die Impfung dann in der Regel vor ersten sexuellen Kontakten und somit meist vor einem Kontakt mit HPV. Das Wahrnehmen **beider Impftermine** (Dosis 1 und Dosis 2) ist für den Impferfolg unbedingt notwendig. Durch die Impfung von **Frauen und Männern** gleichermaßen wird jedenfalls der Schutz des einzelnen Individuums gewährleistet, zusätzlich nimmt dadurch auch die Übertragungshäufigkeit in der Gesamtbevölkerung ab, sodass langfristig die mitunter schweren durch HPV hervorgerufenen Erkrankungen bzw. deren Vorstufen seltener auftreten. Die **Impfung** schützt nicht vor allen HPV-Typen und **ersetzt daher keinesfalls die Vorsorgeuntersuchung mittels „Krebsabstrich“ (PAP-Abstrich) bei Frauen**. Seit Juli 2024 (befristet bis Ende 2025) ist die HPV-Nachholimpfung für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr kostenlos¹ verfügbar. Sie wird von den Sanitätsdiensten der Bezirkshauptmannschaften und den Gesundheitsämtern der Magistrate sowie von niedergelassenen Hausärzt:innen, Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen verabreicht. Wir dürfen darauf hinweisen, dass für die HPV-Impfung ab dem vollendeten 30. Lebensjahr keine finanzielle Unterstützung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angeboten wird. Ab dieser Altersgruppe müssen die Kosten (insgesamt rund 650 Euro für drei Teilimpfungen) selbst getragen werden.

Grippeimpfung

Fast jedes Jahr kommt es in den Herbst- und Wintermonaten zu einer Grippe-Epidemie, bei der sich rund 5 bis 15 % der Bevölkerung anstecken und viele Personen erkranken. Säuglinge und Kleinkinder sind für schwere Verläufe besonders gefährdet. Die Grippeimpfung ist daher ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen. In der Grippesaison 2024/25 wird die kostenfreie Impfung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in das öffentliche Impfprogramm „Influenza“ integriert. Nähere Informationen zu verfügbaren Influenza-Impfangeboten finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/oeip. Für Kinder ab dem vollendeten 24. Lebensmonat wird die Impfung in Form eines Nasensprays verabreicht.

Bitte überprüfen Sie den Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Impfstatus Ihres Kindes!

Die Masern-Fallzahlen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass viele Kinder (und auch Erwachsene) nicht ausreichend gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Kombinationsimpfung) geschützt sind. Nur bei Verabreichung von **zwei MMR-Impfdosen** im Abstand von mindestens vier Wochen besteht ein **lebenslanger Schutz!** Die MMR-Impfungen sollten laut Impfplan bereits im Säuglingsalter abgeschlossen sein und werden daher im Rahmen der Schulimpfungen nicht mehr generell angeboten. Aufgrund ihrer Wichtigkeit ist die MMR-Impfung derzeit jedoch in Österreich **für alle Altersgruppen** an den öffentlichen Impfstellen und bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt mittels Impfgutschein in den Praxen aufliegenden Impfgutscheinen **kostenfrei¹ erhältlich**.

Was tun, wenn Ihr Kind eine Impfung versäumt hat?

Kinder und Jugendliche können versäumte Impfungen bis zum 15. Lebensjahr kostenlos (Ausnahmen: HPV-Impfung¹⁺², 4-fach-Impfung¹ und Meningokokken-Impfung³) bei den Sanitätsdiensten der Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate) nachholen, die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch direkt mit der entsprechenden Stelle. Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Sanitätsdienst der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder das Gesundheitsamt des zuständigen Magistrats.

Wo kann ich mich informieren?

- Impfen – schützt einfach. (weiterführende Informationen)
<https://impfen.gv.at/>
- Aktueller Impfplan
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-%C3%96sterreich.html>
- Gebrauchsinformationen der Impfstoffe des kostenfreien Kinderimpfprogramms
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Gebrauchsinformationen-der-Impfstoffe-im-kostenfreien-Impfprogramm.html>
- Aufklärungskampagne über Humane Papillomaviren (HPV)
www.hpv-info.at

Wir wünschen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

¹ Hinweis zur kostenfreien Nachimpfung im **niedergelassenen Bereich**: Die kostenfreie Nachholimpfung im niedergelassenen Bereich ist nur mittels Impfgutschein, den Sie vom Impfarzt / der Impfarztin erhalten, möglich. Keine Rückvergütung von Kosten, die durch die Anschaffung des Impfstoffes ohne Impfgutschein anfallen. An öffentlichen Impfstellen muss im Vorfeld kein Impfgutschein ausgestellt werden.

² Bis Ende 2025 kostenfreie HPV-Nachholimpfung **bis zum vollendeten 30. Lebensjahr** (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr handelt es sich beim 2-Dosen-Schema um eine Offlabel-Anwendung mit evidenzbasierter Empfehlung). Nachholimpfungen HPV siehe „Zusatzinformation HPV-Impfung“

³ Meningokokken ACWY-Impfungen können an den öffentlichen Impfstellen kostenfrei **zwischen dem vollendeten 10. und 13. Lebensjahr** nachgeholt werden.